

nier:innen beleuchtet werden. Hier spielen gerade Raumpionier:innen mit ihren Visionen für die Entwicklung von Stadtquartieren eine große Rolle.³²⁶

»Raum erweist sich als Verhandlungssache. Mit dem Ansatz der kommunikativen Raum(re)konstruktion und seinen Überlegungen zu subjektiven wie auch intersubjektiv geteilten Raumdeutungen, zu Gruppen- und Netzwerkkommunikationen sowie öffentlichen Diskursen können die kommunikativen Prozesse der Akteure fokussiert, systematisch reflektiert, beschrieben und theoretisch eingebettet werden.«³²⁷

2.5 Interreligiöse Initiativen und die öffentliche finanzielle Förderung

Umkämpft sind in Berlin nicht nur das kleiner werdende Angebot bebaubarer Flächen, sondern auch (öffentliche) Fördermittel.³²⁸ Denn finanziert werden müssen im Bereich interreligiöser Projektarbeit zwei Bereiche: zum einen die Organisation und Infrastruktur der interreligiösen Aushandlungsgespräche und deren praktische Arbeit, zum anderen die Umsetzung der konkreten, dort entwickelten Projekte. In dem Fall der hier untersuchten Initiative muss gar die finanzielle Grundlage für die Planung und den Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte geschaffen werden.

2.5.1 Förderbedarf interreligiöser Projekte im Bereich Projektarbeit

Für die konkreten Arbeitsprozesse und die Infrastruktur einer interreligiösen Initiative geht es zunächst um die Frage, auf welche Ressourcen bzw. Finanzierung diese zurückgreifen kann, im Hinblick auf Gesprächs- und Sitzungsräume, auf Nutzung der Infrastruktur von Getränken bis hin zu technisch notwendigem Equipment, schließlich die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, die Erstellung von Werbematerial usw. Werden dabei ohnehin vorhandene Ressourcen der beteiligten Institutionen/Vereine genutzt, entlastet dies zwar den organisatorischen Aufwand, kann aber auch ein Ungleichverhältnis zwischen den Beteiligten herstellen. Im Rahmen der untersuchten Gespräche wurden bis auf zwei Ausnahmen alle Treffen in kirchlichen Räumen abgehalten, während die Versorgung und die orga-

326 In welcher Weise Religionsgemeinschaften im Kontext von Raumpionier:innen aufgrund ihres Transzendenzbezuges einen spezifischen oder divergierenden kommunikativen Beitrag leisten, ist eine wichtige Fragestellung weiterer Differenzierungen der kommunikativen Raum(re)konstruktion für die Zukunft.

327 Christmann, 2013, 182.

328 Vgl. Schönball, Vieth-Entus, 24.01.2014, in: Der Tagesspiegel (Zugriff 20.01.2021).

nisatorische Vor- und Nachbereitung vom Kitaverband eingebracht wurden.³²⁹ Im Rahmen der untersuchten Verhandlungen führte diese Struktur nicht zu expliziten Konflikten. Deutlich schwieriger war demgegenüber die Finanzierung von Broschüren, Veranstaltungen, Flyern, Öffentlichkeitsarbeit, einer Webseite und deren Betreuung. Die finanziellen Mittel der beteiligten Vereine/Institutionen sind im Rahmen jährlicher Budgetpläne zur Verwendung innerhalb der jeweils eigenen Tätigkeiten der religiösen Gemeinschaft verplant bzw. eingebunden. Die beteiligten kleinen Vereine verfügen ohnehin über keine finanziellen Spielräume jenseits der Erhaltung des eigenen Vereinslebens und sind an die formal sachgerechte Mittelverwendung im Sinne ihrer Satzung gebunden. Interreligiöse Initiativen sind keine eigenen Rechtsträger und können nicht unmittelbar auf institutionelle Mittel zurückgreifen. Dies kann nur projekt- oder sachbezogen passieren, wenn Akteur:innen Zugang zu entsprechenden Ressourcen eröffnen und dies den eigenen Entscheidungsgremien beispielsweise ihrer eigenen Religionsgemeinschaft plausibel machen können. »The field itself is severely underfunded,«³³⁰ bestätigen auch Fahy und Bock in ihrer komparativen, internationalen Fallstudie interreligiöser Formate. Als Projektinitiativen haben interreligiöse Initiativen die Möglichkeit, Gelder aus den ebenfalls unterfinanzierten öffentlichen Förderprogrammen oder Stiftungen im Bereich Demokratieentwicklung, Bildungsarbeit, Antidiskriminierungsarbeit etc. zu beantragen, stehen dort aber in unmittelbarer Konkurrenz mit anderen zivilgesellschaftlichen Projekten.³³¹ Nicht nur der hohe administrative Aufwand der Mittelbeantragung, sondern auch die Förderlogik selbst ließen die untersuchte Initiative fast ganz davon absehen, sich auf diese Art der Finanzierung zu konzentrieren. Bauförderung und Projektförderung schließen sich in den meisten Programmen aus, sodass die Beteiligten der Initiative die Entscheidung trafen, ihr Engagement auf die Bauförderung zu konzentrieren.

Britta: »Was einfach zu prüfen ist: Mir war wichtig, dass wir alle wirklich darüber nachdenken, ob das bei ganz viel Kreativität wirklich realisierbar ist. Die Projekte, die wir da anschreiben wollen, geben die wirklich Mittel für einen Bau? Wir reden nicht über die inhaltliche Arbeit. Weil gerade hier ›Aktion Mensch‹ oder so was, da geht es oft um die inhaltlichen Projekte, die wir finanzieren. In der Regel nicht in bauliche Maßnahmen, in die Gebäude. ›Zeig mir deine Welt‹ war ja auch ein inhaltliches Projekt, und da war es schon schwierig. Aber beim Bauen, da schließt

329 Dafür haben die beiden anderen Beteiligten Arbeitszeitressourcen in Form von An- und Abreise in nicht geringem Umfang eingebracht.

330 Fahy, Bock, 2012, 18.

331 Als Beispiel für die Unterfinanzierung des staatlichen Programms »Demokratie leben« und daraus resultierender Konsequenzen, vgl. van Laak, 2019, in: Deutschlandfunk (Zugriff 14.03.2021).

es sich oft aus. Das wird oft nicht gefördert, weil das oft 'ne Vermögensbildung ist.«³³²

In dem vorgestellten Ausschnitt macht Britta ihre Einschätzung deutlich, dass der mögliche Rückgriff auf Förderprogramme, die interreligiöse Projektarbeit finanzieren, meistens nicht den Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte mitfinanzieren würden. Hier zeigt sich die unterschiedliche Perspektive auf das zu errichtende Gebäude. Während es für die Beteiligten der hier untersuchten interreligiösen Initiative um die manifeste Umsetzung einer interreligiösen Vision geht, handelt es sich im Sinne von öffentlichen Fördermitteln in erster Linie um ein zu errichtendes Gebäude und damit um eine Vermögensbildung beim Träger, die den förderfähigen Bereich interreligiöser Projektarbeit verlässt. Britta, die die beste Kenntnis von Förderprogrammen für den Bau von Kindertagesstätten hat, fasst im Folgenden die Situation im Bereich von Fördermitteln zusammen:

Rosa: »Kita-Ausbau...«

Britta: »Und die haben sich massiv verschlechtert.«

Rosa: »Okay«

Britta: »Weil, das ist wirklich, an der Stelle, da ist wohl auch noch Geld da, weil jeder Träger an der Stelle sagt: ›Hab ich einen an der Waffel? Ich mach hier eine öffentliche Aufgabe und soll Kredit aufnehmen?‹ Das macht keiner mehr, damit ist das wirklich richtig schwer. Da muss man wirklich dann, das ist ja alles öffentlich, mal die Förderrichtlinien raussuchen, bei den Stellen musst du schon bei Antragsstellung nachweisen, dass du die Eigenmittel auch selbst irgendwie aufbringst, du kannst vielleicht kombinieren mit dem einen oder anderen, aber da müssen die Bescheide da sein.«

Rosa: »Ja.«

Britta: »Ansonsten sagen die ganz klar, hatten wir schon.«³³³

Während die Beteiligten im Verlauf der gesamten vierten Sitzung und in den meisten folgenden Sitzungen mit der Frage beschäftigt sind, welche finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Bauprojektes von wem aufgebracht werden können, wird mit der hier vorgestellten Sequenz bereits entschieden, dass der größte Anteil des Baus einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte mit öffentlichen Mitteln

332 5. Treffen 22.09.2016.

333 4. Treffen 20.04.2016.

umgesetzt werden muss, auch wenn sich für die Beteiligten abzeichnet, dass die Entscheidung sie vor weitere Schwierigkeiten – insbesondere im finanziellen Bereich – stellen wird.

2.5.2 Förderbedarf einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte im Bereich Neubau von Kindertagesstätten

Öffentliche Fördermittel spielen für den geplanten Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte eine zentrale Rolle bei der Finanzierung. Im Unterschied zu anderen interreligiösen Projekten kann die Initiative zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte überhaupt auf öffentliche Fördermittel zugreifen und kann so auch den Betrieb langfristig sichern. Der Bau von Kindertagesstätten wird in Berlin mit öffentlichen Landes- und Bundesmitteln subventioniert.³³⁴ Seit 2008 gibt es bereits durch das Kinderförderungsgesetz auf Bundesebene Bestrebungen, den Ausbau der Kindertagesbetreuung voranzubringen. Am 1. August 2013 wurde für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz bis zum Schulbeginn geschaffen.³³⁵ 2016 erklärte der Bundesgerichtshof, dass Eltern Anspruch auf Schadensersatz gegenüber Kommunen haben, wenn diese schuldhaft und fahrlässig dafür verantwortlich sind, dass dieser Rechtsanspruch nicht umgesetzt werden kann.³³⁶ Dies erhöhte den Druck auf die Kommunen, hinreichend Kindertagesbetreuungsangebote vorzuhalten. Die stetig steigende Inanspruchnahme von Kitaplätzen allerdings, der vermehrte Zuzug junger Familien nach Berlin, die Entstehung ganzer neuer Stadtquartiere und eine insgesamt »dynamische Bevölkerungsentwicklung«³³⁷ führten auch in Berlin dazu, dass Betreuungsplätze zunehmend knapp wurden und das seit 2012 bestehende Kitaausbauprogramm »Auf die Plätze, Kita, los!« bis heute weitergeführt wird.³³⁸ Mit dem Ausbauprogramm für Kindertagesstätten geht das Interesse einher, dass die Betreuungseinrichtungen eine größere Anzahl von Plätzen anbieten. Die Entscheidung über die Anzahl der neu eingerichteten Betreuungsplätze

334 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020a, 12-13.

335 »(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden«, § 24 SGB VIII.

336 Urteil des BGH vom 20.10.2016, vgl. Bundesgerichtshof, 20.10.2016 (Zugriff 20.01.2021).

337 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2019 (Zugriff 02.02.2021).

338 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020a (Zugriff 14.03.2021).

für die Drei-Religionen-Kindertagesstätte erfolgte aus miteinander verknüpften Überlegungen zum Verhältnis der Finanzierbarkeit des Neubaus, der Größe eines möglichen Baugrundstücks auch in Bezug auf ein Außenspielgelände, einer noch überschaubaren Gesamtgröße und schließlich der betriebswirtschaftlichen Mindestgröße einer Einrichtung im Hinblick auf deren seriösen finanziellen Betrieb.

Britta: »Ja, also du hast die halbe Million Eigenmittel und wir müssen, jede von euch, muss dann klarkriegen: Wir werden einen Erbbaurechtsvertrag abschließen, d.h., wir werden einen Erbbauzins zahlen, der liegt in der Regel bei vier Prozent, also ich sag mal so eine Größe, pro Träger 13 bis 15.000 Euro pro Jahr quasi als Mietzahlung plus Zins und Tilgung der Kredite, die wir aufgenommen haben. Die müssen bei einer 45er-Einrichtung jedes Jahr durch die Senatszuweisung finanziert werden. Selbst wenn wir alles durchbekommen haben und die Hütte steht, muss jede von euch einen Haushaltsplan machen, ich kann euch da gerne unterstützen. Was sind die Risiken und ist das wirklich, mit den Einnahmen und einer 45er-Platz-Zahl, weil, die Personalkosten stehen ja fest.«

Rosa: »Wir haben ja 45 und 30.«

Britta: »Da musst du diesen Betrag erwirtschaften, Zins und Tilgung plus den Erbbauzins.«

Rosa: »Und der Erbbauzins ...« [...]

Britta: »Es macht ja keinen Sinn, wenn wir da alle toll gebaut haben und spätestens nach drei Jahren geht ein Träger nach dem anderen pleite, weil er das nicht auf dem Schirm hatte.«³³⁹

Die zukünftige Platzzahl der Drei-Religionen-Kindertagesstätte ist ausschlaggebend für die Höhe einer möglichen Fördersumme und folgt damit einer pragmatischen Abwägung der äußeren Bedingungen und unterliegt abgesehen von der gleichen Anzahl der Betreuungsplätze in jeder Einrichtung keinen inhaltlichen Konzeptionen.³⁴⁰

Aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen wurden in den vergangenen Jahren Neu- und Ausbauten von Kindertagesstätten finanziert. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der zusätzlich errichteten Betreuungsplätze und betrug bis 2019 maximal 25.000 Euro pro Betreuungsplatz

339 5. Treffen 22.09.2016.

340 Vgl. 9. Treffen 22.06.2017.

und seit 2020 30.000 Euro pro neu errichtetem Betreuungsplatz bei Neubauten.³⁴¹ Gefördert werden nicht die tatsächlich entstehenden Baukosten, sondern die entstehenden Betreuungsplätze. Neben den baulichen Besonderheiten, die eine Drei-Religionen-Kindertagesstätte aufweisen muss (zum Beispiel einen gemeinsamen Begegnungsort), kommen notwendige erhöhte Sicherheitsanforderungen aufgrund der Projektstruktur hinzu, die in der Förderung nicht vorgesehen sind.³⁴² Aufgrund des überproportionalen Anstiegs der Baukosten in Berlin von etwa zehn Prozent pro Jahr entsteht so eine zunehmende Finanzierungslücke, die von den jeweiligen Trägern der zukünftigen Kinderbetreuungseinrichtungen finanziert werden muss. Hinzu kommt, dass unabhängig von der Höhe der Baukosten ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von zehn Prozent eingebracht werden muss, was insbesondere kleinere Träger finanziell überfordert.

»Die Fördermittel können für eine Einzelmaßnahme bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Grundsätzlich sind mindestens zehn Prozent Eigenmittel für die Fördermaßnahmen einzusetzen. Eine Kofinanzierung aus anderen Programmen ersetzt den Eigenanteil nicht.«³⁴³

Bei einer vorläufigen Berechnung der Baukosten betrug die fehlende Summe für die Errichtung einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte 2018 auch unter besten Voraussetzungen 540.000 Euro.³⁴⁴ Eine Summe in dieser Höhe konnte von keiner der Beteiligten aufgebracht werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die jährlichen Fördermittel meist überzeichnet werden, also mehr Anträge von Trägern gestellt werden, als Fördermittel zur Verfügung stehen.³⁴⁵ Dies erfordert das Verschieben beantragter Baumaßnahmen in das nächste Förderjahr, selbst wenn sie grundsätzlich bewilligt werden, was wiederum zur Steigerung der Baukosten führt. Für das gesamte komplizierte Beantragungsverfahren dieser Mittel ist sowohl das Wissen als auch die Erfahrung der vier Beteiligten sehr unterschiedlich, obwohl alle vier Gesprächspartnerinnen bereits mit öffentlichen Fördermitteln (Stiftungsgelder, EU-Fördermittel, Bundesmittel, Senats-Förderungen etc.) zu tun hatten. Während es zwar ein grundsätzliches Vorverständnis der Logik von Fördermitteln bei allen Beteiligten gab, führten die unterschiedlichen Vorkenntnisse allerdings im Laufe der Verhandlungen immer wieder zu Missverständnissen, Konfliktpotenzial oder Ungeduld. Dass das

341 Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020a, 14-15.

342 Vgl. 8. Treffen 09.03.2017.

343 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020c, 5; danach werden Zuwendungen an Träger als »Anteilsfinanzierung« gewährt.

344 Stefanie: »Aber das muss uns auch bewusst sein, wir haben hier die Summe stehen 540.000, was aber wahrscheinlich noch ein Hauch mehr ist, weil wir noch eine Baukostensteigerung von zehn Prozent haben, aber wir reden jetzt erstmal über die 540.000 plus minus [...]« 5. Treffen 22.09.2016.

345 Vgl. Presseerklärung Fröbel e. V., 19.08.2020 (Zugriff am 20.01.2021).

Projekt noch im Januar 2018 an der Unterfinanzierung durch Fördermittel und der finanziellen Überbelastung der Initiative durch die erheblichen Kosten des Baugrundstücks zu scheitern drohte und zwei der beteiligten Vereine eine Finanzierung der Eigenmittel nicht ermöglichen konnten, erzeugte weiteres kommunikatives Konfliktpotenzial.³⁴⁶

2.6 Zeitverständnisse zwischen Linearität, Diskontinuität und Zirkularität

Ging es zuvor um Raum und Raumkonstruktionen, geht es in diesem Kapitel um die Frage, welche Rolle Zeit in den untersuchten Aushandlungen spielt und wie diese ggf. wahrgenommen wird. Raum und Zeit stehen dabei in einem engen Verhältnis zueinander: »Angesichts der Zeiterlebnisse von Dehnung, Raffung und Stillstand, die auf einen gemeinsamen Ursprung der Zeit mit dem Raum deuten, wird man das Fließen als Hauptcharakteristikum der Zeit bestreiten müssen.«³⁴⁷ Zeit steht im Kontext dieser Aushandlungen darüber hinaus mit weiteren Bereichen im Zusammenhang. Das enge Verhältnis von Kommunikation und Zeit beschreibt Knoblauch als Teil kommunikativen Handelns, wenn er betont: »Als verkörperte Handlung ist auch die Kommunikation immer ein Vollzug in der Zeit: Sofern der Körper bewegt werden muss, um eine Handlung auszuführen, verläuft sie notwendig in der Zeit. [...]«³⁴⁸ Mit Blick auf den Verlauf der hier untersuchten Aushandlungsgespräche, die sich auf der Mikroebene als sozialer Prozess beschreiben lassen, wird ebenfalls eine enge Beziehung zu Zeitprozessen erkennbar. Gunter Weidenhaus erläutert im Hinblick darauf, »dass Zeit in den unterschiedlichsten Formen erst in Handlungen und konstituierten Sinnzusammenhängen entsteht. [...] Zeit ist eine hochgradig variable, kontext- und subjektabhängige Größe.«³⁴⁹ Zwei Aspekte sind daher für die hier vorliegende Studie zentral: die Relevanz des Themas Zeit einerseits und die unterschiedlichen Varianten des Verständnisses der Größe. Als Zeit können im Rahmen der hier vorliegenden interreligiösen Aushandlungsgespräche zwei Wahrnehmungen beschrieben werden: Zeit wird als etwas zwischen dem Beginn der hier aufgenommenen Verhandlungen bis zur letzten Aufnahme wahrgenommen. Zeitabläufe werden aber auch in den Verhandlungen selbst immer wieder neu thematisiert.

346 Mittlerweile (Stand 03/2022) konnten nach zähen Verhandlungen und der Option auf ein neues Grundstück für 2022 politische Finanzierungszusagen und zusätzliche finanzielle sowie infrastrukturelle Projekt-Unterstützung gesichert werden, sodass der Bau in erreichbare Nähe gerückt ist.

347 Gloy, 2010, 509.

348 Knoblauch, 2016, 43.

349 Weidenhaus, 2015, 169.